

## HAUSHALTSSATZUNG

Aufgrund des § 6 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald i. V. m. § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald in der Sitzung am                    folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	Euro 1.372.000,00
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	Euro 1.372.000,00
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	Euro 14.000,00
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	Euro 52.500,00
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 1.381.400,00
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	Euro 1.413.400,00
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 10.000,00
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Euro 4.000,00
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	Euro 0,00

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 1.391.400,00
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	Euro 1.417.400,00

### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht beansprucht.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf Euro 100.000,00 festgesetzt.

#### § 5

Von den Verbandsgliedern, den Gemeinden Börßum, Cramme, Dorstadt, Flöthe, Heiningen und Ohrum, wird eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt Euro 593.000,00 erhoben.

Die Aufteilung dieser Verbandsumlage auf die Verbandsglieder richtet sich nach den entsprechenden Belegungsmonaten (§ 14 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald).

Ohrum, den

Ahrens  
Vorsitzender

Spier  
Geschäftsführer